



Archipelkategorie e.V.– Geschichten aus Gaht
„GALGENSTRICKE“ Archipelkategorie 71, 28.XII.2017 bis 1.I.2018

AK71 Galgenstricke

Wo die Messer niemals stumpf, in die Rippen fahren...

InTime teaser

Der Geier! Ein Name, der in den Schatten der riesigen Stadt Gaht, aber auch in so manchem Kontor und gar in der Handelskammer einen dröhnenden Klang besitzt. Wer ist diese Person, der scheinbar alle Beutelschneider und Hübschlerinnen, alle Diebe und Mörder, alle Räuber und Fälscher huldigen wie einem Fürsten? Und wer sagt, daß es so bleiben muß?

Organisatorisches

Ich habe lange überlegt, wie man die Unterwelt Gahts bespielen könnte, und mir folgendes Konzept überlegt:

- Intime-Ort
Bespielt wird hauptsächlich eine Taverne, die etwas außerhalb der Stadt liegt Ghat. Sie ist ein Treffpunkt von allerlei Gesindel und Halsabschneidern, die sich nach Einbruch der Dunkelheit dort versammeln, um ihren Geschäften nachzugehen, Intrigen zu spinnen, in Erfahrung bringen, was die Konkurrenz so treibt und ihren Tribut an den „Geier“ zu zollen.
- TimeIn/TimeOut
Dementsprechend werden wir fast ausschließliche Abends/Nachts spielen! D.h., tagsüber wird eher über telling / in Tischrollenspiel-artigen Sitzungen die Handlung vorangetrieben.
Wer möchte, kann sich den Tag auch mit ganz anderen non-LARP-Dingen vertreiben. So eignet sich der Con insbesondere für Eltern mit (kleinen) Kindern, die dann ins Spiel einsteigen können, wenn ihr Nachwuchs schläft.
- Zeitsprünge
Im Archipel werden zwischen den einzelnen Szenen etwa vier Wochen oder ein Mond vergehen!
Auf diese Weise können auch größere Intrigen oder die Umsetzung langwieriger Pläne ausgespielt werden.
- Charaktere
Der Con ist seiner Natur nach vor allem Dingen für *eigens dafür entwickelte* Charaktere geeignet, da wir nur wenige von Spielern erstellte Charaktere haben, die in ein solches Schurken-Setting passen. Andererseits bietet das Konzept die Möglichkeit, mit seinem SC einmal in die Unterwelt abzutauchen, um z.B. an Informationen oder illegale Gegenstände zu gelangen, die man sonst nicht so einfach bekommt, z.B. der Verbleib bestimmter Personen, verbotene Thesenpapiere, Gifte, gefälschte Papiere, gefährliche Artefakte... Oder umgekehrt, vielleicht besitzt ein Charakter auch Dinge, die er lieber verkaufen möchte? Oder will ein Talent erlernen, das eher... selten auf Cons anzutreffen ist? Das wäre der Ort dafür.
Umgekehrt werden die anderen Anwesenden alle ihre eigenen Ziele, Pläne und Absichten verfolgen. Es wird mächtige und weniger mächtige Charaktere geben, solche, die nur einen kurzen Auftritt haben, andere, die jeden Abend da sein werden; solche, die lediglich das „Großer Fluß“-Turnier



Archipelkampagne e.V.– Geschichten aus Gaht
„GALGENSTRICKE“ Archipelkampagne 71, 28.XII.2017 bis 1.I.2018

gewinnen wollen und solche, die über Monate hinweg versuchen, ihrer Bande die Vorherrschaft über ein weiteres Viertel in Gaht zu sichern; solche, die über keinerlei Moral oder Skrupel verfügen und andere, denen man nicht böse sein kann, auch wenn sie einem bei ihrem Handkuß den Ring von den Fingern ziehen... Alle Charaktere werden mit Euch abgesprochen und auf Eure Wünsche und Interessen abgestimmt. Es bietet sich an, hier auch mal ein neues Konzept, das einem vorschwebt, für einen Abend zu spielen.

- **Blackbox-Szenen**
Da wir tagsüber ohnehin nicht die ganze Zeit in unseren abendlichen Rollen sein werden, bietet der Con auch die Möglichkeit für Euch, bestimmte Szenen Eurer (bereits erstellten) Charaktere auszuspielen, für die es sonst keine Gelegenheit gibt – das Vorsprechen bei einer mächtigen Figur (einem Tempelvorsteher oder ähnliches), ein Ritterschlag, die Untersuchung eines magischen Artefakts... Bitte reicht Eure entsprechenden Anliegen früh genug ein, daß wir als Orga uns untereinander absprechen können und auch entsprechende NSCs für die Szenen briefen können.
- **Verpflegung**
Vollverpflegung durch Heidi & Klaus.
- **Silvester**
Da Silvester ohnehin die letzte Nacht auf dem Gelände ist, kann, wer will, auch OT feiern, in dem er/sie dann einfach gegen Mitternacht die Taverne verläßt. Tun das alle, feiern wir alle OT. 😊



Archipelkampagne e.V.– Geschichten aus Gaht
„GALGENSTRICKE“ Archipelkampagne 71, 28.XII.2017 bis 1.I.2018

Es ist nur angemeldet, wer alles komplett hat! Bitte meldet Euch an, sobald Ihr wisst, dass Ihr Kommen wollt! Wer sich nicht bis zum Anmeldeschluss angemeldet hat, bekommt auch keinen Platz.

Der Con ist ein Intrigencon, der hauptsächlich in einem kleinen Gasthof außerhalb Gahts spielt.

Je früher du dich anmeldest, desto wahrscheinlicher gibt es Plot extra für dich!

- Datum: Donnerstag , 28.Dez.2017 bis Montag, 1.Jan.2018 (Neujahr) – 5 Tage!
Einchecken: Donnerstag ab ca. 17:00 Uhr
Intime: Donnerstag nach dem Einchecken; TimeOut in der Nacht zu Neujahr
Ort: Pfadfinderzentrum Callenberg, in der Nähe von Coburg
Orga/SL: Tommy
Genre: Unterwelt-Con mit Phasen-Konzept
Unterbringung: Im Haus ca. 60 Plätze
Verpflegung: **Vollverpflegung**
Regelwerk: Con-Trolle (blaue Version)
Teilnehmerbegrenzung: Keine
Anmeldeschluss: Heiligabend, 24. Dezember 2017 (dann nur noch mit einer oberflächlichen Rolle)

Kategorie	ConGebühr	Anmerkungen
SC – Haus	120,- EUR inkl. Verpflegung	Sollten sich überraschend viele anmelden, kann die ConGebühr reduziert werden.

Die Veranstaltung ist auch für Personen unter 18 Jahren gut geeignet. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zahlen die Hälfte. Bei Sorgen oder Fragen, anrufen.
Ab dem 01.12. erhöhen sich die Congebühren um jeweils 15,- Euro.

Anmeldung (nur Seite 4) an:	Überweisung an:	Informationen und Kontakt
Thomas P. Felder Orleansstr. 37 81667 München orga@archipelkampagne.de Post oder Email 😊	Empfänger: Archipelkampagne e.V. Konto-Nr.: 130023400 BLZ: 82051000 IBAN: DE66 8205 1000 0130 0234 00 Bank: Sparkasse Mittelthüringen Verwendungszweck: AK71 „Name des Spielers“	Tel. Tommy: 0179 / 3255530 089 / 30646188 und natürlich via Forum. Wenn Ihr Fragen habt, meldet Euch!



Archipelkampagne e.V.– Geschichten aus Gaht
„GALGENSTRICKE“ Archipelkampagne 71, 28.XII.2017 bis 1.I.2018

BITTE leserlich ausfüllen!

Vorname	
Nachname	
Strasse & Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
Email	

Das soll per Post oder Mail an die Orga:

Diese Seite komplett ausgefüllt!

NUR bei Wunsch auf SC-Platz:

Steht alles im Forum!

Falls nicht im Forum hinterlegt:

Charakterbogen und Lernliste

Hintergrundgeschichte (Kurzfassung)

Liste der (Aus-)Rüstung, Schild + Waffen, die Euer Charakter mit sich führt!

Bitte komplett ausfüllen!!

Ich melde mich für folgende Kategorie an: SC NSC

(Hinweis: Beides möglich, wenn man seinen SC nur an einem Abend spielen will!)

Es werden nur SC-Charaktere zugelassen, die mit der jeweiligen Länderorga abgesprachen wurden.

Ich will am liebsten Folgendes spielen (*Vorstellungen zur NSC-Rolle bzw. SC-Charaktername*):

Ich will auf gar keinen Fall Folgendes spielen:

Wie bei allen Archipelcons werden die NSC-Rollen mit Dir abgesprachen und angepasst.

Ich werde am Anreisetag voraussichtlich gegen _____ Uhr das Congelände erreichen.

Raum für weiter Anmerkungen (z.B. Gruppenzugehörigkeit)/Fragen:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Live Action Rollenspiel "AK71 – Galgenstricke" an.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen & Teilnahmebedingungen auf der nächsten Seite habe ich gelesen, verstanden und bin damit einverstanden.

Der Con-Beitrag i.H.v. _____ Euro wurde / wird am _____ überwiesen

Ort, Datum

Unterschrift



Archipelkampagne e.V.– Geschichten aus Gaht
„GALGENSTRICKE“ Archipelkampagne 71, 28.XII.2017 bis 1.I.2018

Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat - Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernehmen der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl, die teilnehmende Personen und sein mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen.
3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigen Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehaltlich. Erst das Eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner



Archipelkampagne e.V.– Geschichten aus Gaht
„GALGENSTRICKE“ Archipelkampagne 71, 28.XII.2017 bis 1.I.2018

Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

17. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.